

Vorsitzender Abg. Smielick verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Abg. Weißenfels stellte fest, dass dem Beschlussvorschlag vollumfänglich gefolgt werden könne. Er lobte die gute Organisation der Abfallwirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis, die kaum Anlass zur Besorgnis gebe. Er wies darauf hin, dass der Abfallwirtschaftsplan einige Mängel beinhalte. So bestünde durch die Zuweisung zu Entsorgungsregionen eine Diskrepanz zwischen der Absicht zu regulieren einerseits und andererseits den Markt zu bevorzugen.

Abg. Albrecht schloss sich im Namen der SPD der Stellungnahme der Verwaltung an. Er begrüßte ausdrücklich die Absicht, den Mülltourismus einzuschränken. Die feste Zuweisung an Entsorgungsregionen wertete er positiv.

Er stellte die Frage, ob tatsächlich die Gefahr bestünde, dass die MVA Bonn wegen fehlender Auslastung durch künftige Anpassung der Kapazitäten stillgelegt werden müsse. Schließlich könne seiner Ansicht nach eine solche Anlage schon allein aufgrund rechtlicher Bestandsgarantien nicht kurzfristig geschlossen werden.

Dezernent Schwarz gab zu bedenken, dass für die Entsorgungsregion Rheinland nicht ausschließlich die MVA Bonn betrachtet werden könne. Durch den Zuschnitt der Entsorgungsregion Rheinland entstünden mehr Kapazitäten als Bedarfe. Hierzu müsse aber die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Er wies darauf hin, dass die MVA Bonn technisch modern und hoch entwickelt sei, was bei der Überlegung, falls eine Anlage in der Entsorgungsregion geschlossen werden müsse, sicherlich Berücksichtigung finde.

Abg. Geske begrüßte die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises und stellte fest, dass dieser jetzt schon überwiegend die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes einhalte. Sie bemängelte jedoch die fehlende Berücksichtigung von Kooperationen über die Landesgrenzen hinaus, z. B. im Falle des Rhein-Sieg-Kreises mit Rheinland-Pfalz. Sie begrüßte ausdrücklich die Absicht des Landes, Mülltourismus zu vermeiden.

Abg. Söllheim wies auf das Erfolgsmodell REK hin und warnte davor, eine Schließung der MVA Bonn herbeizureden.

SkB Dr. Boehm erkundigte sich nach der Zusammenarbeit mit dem Kreis Neuwied.

Dezernent Schwarz erläuterte, dass es Ziel des Abfallwirtschaftsplanes sei, den in NRW anfallenden Abfall auch innerhalb des Landes zu entsorgen. Jedoch müsse hinterfragt werden, ob im Einzelfall grenznahe Kreise bezüglich der Abfallentsorgung Kooperationen mit einem angrenzenden Bundesland eingehen könnten, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll erscheine. Das Land NRW habe Öffnungsmöglichkeiten für die Entsorgung von Abfällen geschaffen, die außerhalb des Landes anfielen, sofern die Entsorgungssicherheit dadurch nicht gefährdet sei. Eine Erweiterung der REK um zum Beispiel die Kreise Neuwied, Ahrweiler oder Euskirchen sei wünschenswert und werde auch langfristig angestrebt.

Als Konsequenz zu den vorangegangenen Ausführungen zu einer möglichen Stilllegung der MVA Bonn beantragte Abg. Albrecht die Streichung der diesbezüglichen Textpassage in den Hintergrundinformationen zum Abfallwirtschaftsplan (S. 11 der Einladung; 2. Absatz Satz 2).

Hierzu rief Vorsitzender Abg. Smielick zur Abstimmung auf.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, rief Vorsitzender Abg. Smielick zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.